

Genehmigt in der Sitzung  
des Stadtrates - Gemeinderates

vom..... 06.12.2023

unter Punkt..... 3.1

Genehmigt in der Sitzung  
des Stadtrates - Gemeinderates

vom..... 13.12.2023

unter Punkt..... 1

PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 14. November 2023, um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der  
Wirtschaftskammer, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf, stattgefundene Sitzung des Ge-  
meinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner ÖVP  
Vizebürgermeisterin Christine Beck ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer ÖVP  
Wolfgang Halwachs ÖVP  
Claudia Pawlik, M.Ed. ÖVP  
Maximilian Beck ÖVP

Ulrike Cap SPÖ  
Michael Hlavaty SPÖ

Beate Kainz GRÜNE

Die Gemeinderäte:

Robert Berl ÖVP  
Renate Stiglitz ÖVP  
Maria Pokorny ÖVP  
Christian Sieghart ÖVP  
Mag.phil. Marion Schirato ÖVP  
Rudolf Stöger ÖVP  
Edith Vogl ÖVP  
Daniel Waitzer ÖVP  
Stephan Sadil ÖVP  
Maria-Luise Barelli ÖVP  
Philipp Johann Toth ÖVP  
Bettina Pieler ÖVP  
Mag.phil. Claudia Christina Kalensky ÖVP

Jasmin Evelyn Hager SPÖ  
Murat Aslan SPÖ (verspätet um 19.05 Uhr zu TO 1)  
Vanessa Beier SPÖ  
Rudolf Plessl SPÖ  
Franz Irlvek SPÖ

Margot Linke GRÜNE  
Mag. Marianne Aschenbrenner GRÜNE  
Helmut Stachowetz-Axmann, MSc. GRÜNE

Joseph Michael Lentner NEOS (bis 19.51 Uhr anwesend, bis TO 18a)  
Marion Klameker

Ingrid Öhler

Entschuldigt abwesend:

Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner	ÖVP
Gregor Scharmitzer	ÖVP
Kerstin Cap	SPÖ
Christine Valerie Löwenpapst	SPÖ

Schriftführerin: Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - **Ö f f e n t l i c h e   S i t z u n g** - - -

**Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner**

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2023
2. 2. Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. DPP
3. Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Geh- und Radwege 2023“
4. Aufschließungsabgabe
5. Abhaltung Bundesheerangelobung
6. Software FINKZEIT (Ersatz für 123erfasst)
7. Nachträge zu Bestandverträgen öGIG
8. Vereinbarung Winterdienst
9. Vertrag Volkshilfe TBE
10. Regionalbad - Tarif
11. Weihnachtsgeld
12. Geburten- und Heiratsbeihilfe
13. Subventionen

**Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer**

14. Änderung Bebauungsplan PZ: GÄNS-BÄ10-12430
15. Korrektur textliche Bebauungsbestimmungen betreffend Projekt „Am Damm“ PZ: GÄNS-BÄ6-11935
16. Antrag gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, PZ 1494/3
17. Zustimmung Hütte Tommy's Imbiss
18. Änderung der Deponieöffnungszeiten

**Berichterstatter: StR. Beate Kainz**

19. Stellungnahme ÖBB

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister verkündet, dass der Punkt 23 gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass von ihm ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht wurde.

Herr Bürgermeister René Lobner ersucht gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme des nachstehend angeführten Gegenstandes in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. November 2023, und zwar „Thermografie-Check, Kostenbeteiligung“

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Kosten für einen Thermografie-Check (Wärmebildmessung & Energieberatung) betragen je 160,- Euro. Um der Bevölkerung die Beratung vergünstigt anbieten zu können, ist eine Kostenübernahme von je 1/3 durch die Klima & Energiemodellregion und je 1/3 durch die Gemeinde vorgesehen. Die Beratungsmöglichkeit wird am Montag, 13. November, im Rahmen des Vortrages „Thermografie-Check“ vorgestellt.

Damit die Kosten für die Beratungen übernommen werden können, ist die Dringlichkeit gegeben.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und dem Stadtrat Mathias Brantegeyer als Tagespunkt 18.a der Tagesordnung zugeteilt.**

**Punkt 1:** Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 11. Oktober 2023 Einwendungen der Grünen und der SPÖ eingebracht wurde. Das Protokoll wurde entsprechend der Einwendung der Grünen korrigiert.

Die Einwendung der SPÖ zur Aufnahme als Beilage ihrer Einwendung zum Gemeinderatsprotokoll vom 13.09.2023, wird mit 11 Stimmen (Zustimmung: 6 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 21 Stimmen (Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Herr GR Aslan Murat betritt um 19.05 Uhr den Saal.

**Das korrigierte Protokoll wird mit 26 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 7 Stimmen (Stimmenthaltung: 7 Stimmen SPÖ) genehmigt.**

**Punkt 2:** Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 2. Nachtragsvoranschlag inklusive Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt wird.

Frau GR Margot Linke stellt eine Anfrage gemäß § 22 Abs 1 NÖ GO:

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, wo die Einnahmen durch die Werbung auf der Pumptrackbahn im Nachtrag verbucht werden. Da aber keine Sponsorenverträge beschlossen wurden, ersuchen wir um Auskunft über die rechtliche Basis für diese Einnahmen der Gemeinde.

Weiters ersuchen wir um Aufschlüsselung der Einnahmen von der Haushaltstelle 2/853 000 bis zur „Summe der Erträge/ operative Gebarung, SU 21 / 31“ da schon die Ausgangszahlen nicht mit den Zahlen des letzten Nachtragsvoranschlages übereinstimmen.

Außerdem ersuchen wir um Aufklärung welche Leistungen unter der HH –Stelle 1/833000-728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“ fallen. Der Endbetrag dieser Haushaltsstelle im

1. Nachtrag stimmt nicht mit dem Anfangssaldo im 2. Nachtrag überein, weshalb hier angenommen werden muss, dass hier weitere Leistungen erbracht worden sind bzw. erbracht werden sollen.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, die Gemeinderatssitzungen, für die aktuell für jede Sitzung Saalmiete ausgegeben werden, wieder im Sitzungssaal des Rathauses abzuhalten.

**Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 11 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne) gegen 22 Stimmen (Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 22 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 11 Stimmen (Stimmenthaltungen: 7 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 3:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Geh- und Radwege 2023“ ein Darlehen in Höhe von € 892.200,- bei der BAWAG Bank zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 3,62 % auf 10 Jahre aufgenommen werden soll. Der Zuschlag wird laut beiliegendem Angebot an BAWAG Bank erteilt, wobei der Fixzinssatz eine Höchstgrenze von 4 % nicht überschreiten darf.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 4:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass gemäß § 38 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, den aus der Summe einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Straße pro Meter errechneten Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit

**€ 810,00**

festgesetzt wird.

Die Erhöhung des Einheitssatzes soll mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten.

Die nachstehende Verordnung wolle genehmigt werden.

**„ VERORDNUNG**

über die Festsetzung des Einheitssatzes für die

**AUFSCHLIESSUNGSABGABE**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 14. November 2023 gemäß § 38 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, beschlossen, den aus der Summe der Herstellungskosten einer 3 Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Straße pro Meter errechneten Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit € 810,00 festgesetzt.

Für jene Abgabenbestände, die vor in Kraft treten des neuen Einheitssatzes verwirklicht wurden, ist bei der Berechnung der Aufschließungsabgabe der bis dahin geltende Einheitssatz zu berechnen.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Jänner 2024 in Kraft.

Herr GR Rudolf Plessl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemeinsam ein Fördermodell für Jungfamilien bis 2024 erarbeiten.

**Der Antrag von Herrn GR Plessl wird mit 12 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 21 Stimmen (Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 26 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 7 Stimmen (Stimmenthaltungen: 7 Stimmen SPÖ) angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 5:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, sich für die Abhaltung einer Angelobung von Grundwehrdienern der Kaserne Mistelbach in Gänserndorf im Jahr 2025 oder 2026 beim Militärkommando Niederösterreich zu bewerben.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 6:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Anschaffung und Wartung des Software FINKZEIT der Firma gemdat, zu Kosten von € 8.690 exkl. Ust. zuzüglich zusätzliche Installation nach tatsächlichem Aufwand lt. Angebot vom 11.10.2023 beschließen.

Diese Anschaffung ersetzt das bisherige Software 123erfasst in den Aussenstellen (Wirtschaftshof, Wasserwerk, Deponie, etc.) und beinhaltet neben der tägliche Zeiterfassung, auch Module für Auftrags-/Leistungserfassung, die mittels Eingabe im entsprechenden Handy App, aufgezeichnet und automatisch in die Lohnabrechnungssoftware übertragen werden. Diese Software ermöglicht auch die Erfassung von notwendigen Kostenrechnungsdaten wie die Betriebszeiten für Mitarbeiter, Maschinen und Fahrzeuge. Die erfassten Daten können in weiterer Folge in die k5-Finanzdatenbank zwecks Zuweisung der einzelnen Arbeitsaufträge zu den jeweiligen Kostenstellen übernommen werden.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, vor der Anschaffung die Personalvertretung entsprechend §25 NÖ Gemeinde PersonalvertretungsG zu informieren und den Beschluss für diesen Zweck auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Frau StR Kainz stimmt zu, dass dieser Antrag wurde nicht abgestimmt wird, sondern der ursprüngliche Antrag mit dem Zusatz „vorbehaltlich der Zustimmung der PV“ ergänzt wird.

**Der ergänzte Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 7:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die beiliegenden Nachträge zu den Bestand- und Superädifikatsverträgen mit der öGIG Fiber GmbH beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 8:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Vereinbarung bezüglich Winterdienst mit der Firma Green Team Garten-Park-Sportanlagen GmbH beschließen. Diese neue Vereinbarung ist notwendig da die Firma Holz Klade die Vereinbarung Winterdienst gekündigt hat.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Fischer

**Punkt 9:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, das vorliegende Partnerschaftsübereinkommen mit der Service Mensch GmbH/Volkshilfe NÖ für den Betrieb der Kleinkinderbetreuungseinrichtung „Kinderhaus“ abzuschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Mag. Müller

**Punkt 10:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Nutzung des Untergeschosses im Regionalbad (gelb markierte Fläche in der Planskizze mit ca. 180 m<sup>2</sup>) ein Tarif mit € 5 pro Stunde (zuzüglich USt.) beschlossen werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Mag. Müller

**Punkt 11:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle für 2023 nachstehende Richtlinien über die Gewährung eines Weihnachtsgeldes für die Bediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf genehmigen:

1. Alle aktiven Beamten und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf, die am 1. November 2023 Anspruch auf Gehalts- und Lohnzahlungen haben und das ganze Jahr bei der Stadtgemeinde Gänserndorf beschäftigt waren, erhalten anlässlich des Weihnachtsfestes 2023 Geschenkgutscheine (Gänserndorfer Einkaufsgutscheine) im Wert von **€ 180,-**.
2. Jene(r) Bedienstete, die nicht das ganze Jahr bei der Stadtgemeinde Gänserndorf beschäftigt waren bzw. nicht vollbeschäftigt sind, erhält den Ihrer Dienstzeit bzw. Ihrer Beschäftigung entsprechenden Anteil des Geschenkgutscheines (Gänserndorfer Einkaufsgutschein).
3. Die unter Pkt. 1 angeführten Gemeindebediensteten erhalten für jedes Kind, das am 1. November 2023 als unversorgt gilt, eine Kinderzulage nach den Ansätzen, die den Bediensteten des Landes NÖ. gewährt werden.  
Die unter Pkt. 2 angeführten Bediensteten erhalten für jedes Kind den aliquoten Anteil der Kinderzulage.
4. Die Kinderzulage ist am 15. November 2023 bzw. am 1. Dezember 2023 zur Anweisung zu bringen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wawrowsky

**Punkt 12:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Richtlinien über die Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf genehmigen:

1. Alle Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf erhalten bei Verehelichung, bei Vorlage der Heiratsurkunde, eine Heiratsbeihilfe in der Höhe von € 100,-- soweit nicht beide im Dienste der Stadtgemeinde Gänserndorf stehen. In diesem Falle wird dieser Betrag nur einmal geleistet.
2. Bei Geburt eines Kindes erhalten alle Vertragsbediensteten, bei Vorlage der Geburtsurkunde, eine Sonderzahlung von € 100,--. Sollten beide Elternteile Bedienstete der Stadtgemeinde Gänserndorf sein, wird auch dieser Betrag nur einmal geleistet.

Dieser Beschluss ersetzt den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.1978 (Pkt. 39k) in allen Punkten.

Herr GR Joseph Lentner stellt den Ergänzungsantrag, in den Beschluss die eingetragenen Partnerschaften auf zu nehmen.

**Der Antrag von Herrn GR Lentner wird mit 12 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 21 Stimmen (19 Gegenstimmen: 18 Stimmen ÖVP – Bürgermeister René Lobner, Vizebürgermeisterin Christine Beck, StR Mathias Bratengeyer, StR Wolfgang Halwachs, StR Maximilian Beck, GR Robert Berl, GR Renate Stiglitz, GR Maria Pokorny, GR Christian Sieghart, GR Mag. Marion Schirato, GR Rudolf Stöger, GR Edith Vogl, GR Daniel Waitzer, GR Stephan Sadil, GR Maria-Luise Barelli, GR Philipp Toth, GR Bettina Pieler, GR Mag. Claudia Kalensky, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 2 Stimmenthaltungen: 1 Stimme ÖVP – StR Claudia Pawlik, M.Ed., 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 21 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 12 Stimmen (Stimmenthaltungen: 7 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) angenommen.**

Bearbeiter: Wawrowsky

Herr GR Stephan Sadil verlässt um 19.30 Uhr den Saal.

**Punkt 13:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem SV OMV Gänserndorf eine Projektsubvention für die Reparatur der Bewässerungsanlage des Fußballplatzes in Höhe von € 2.000,00 ausbezahlt werden soll.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass dem Verein Fudokan Karate Club Sochin eine Subvention in Höhe von € 1000 für das Jahr 2023 ausbezahlt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Mag. Müller

Herr GR Stephan Sadil kehrt zurück.

**Punkt 14:** Die öffentliche Auflage zur Einsichtnahme hat von 24.08.2023 bis 05.10.2023 stattgefunden. Während der Auflagefrist zur Einsichtnahme des Änderungsverfahrens wurde betreffend dieser Änderungspunkte keine Stellungnahme abgegeben.

Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form (PZ: GÄNS-BÄ10-12430) beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließt folgende

#### VERORDNUNG

- § 1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Gänserndorf abgeändert. Parallel dazu werden auch die Textlichen Bebauungsvorschriften ergänzt.
- § 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: GÄNS – BÄ10 – 12430, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der „Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes“ (LGBl. 8200/1 idGF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.
- § 3: Ergänzung der Textlichen Bebauungsvorschriften unter Punkt 6. für „Gänserndorf–Süd“

##### **6. Bezugsniveau - Neurißweg**

6.1 *Im Bereich des Wohnbaulandes südöstlich des „Neurißweges“ wird für die im Bebauungsplan gekennzeichneten Baulandbereiche (Parz. Nrn. 1363/31-46 gemäß „Lage-Höhenplan“ von „Vermessung DI Brezovsky- GZ 3868)) ein von dem in der Natur bestehenden Niveau abweichendes „Bezugsniveau“ festgelegt.*

6.2 *Die in der Beilage „Bezugsniveau 2“ - „GEPLANTES BEZUGSNIVEAU“ (PZ.: GÄNS – BÄ10 – 12430 - BZ) eingetragenen Höhenpunkte entlang der Straßenfluchtlinie stellen das geplante endgültige Niveau der Erschließungsstraße dar und bilden gleichzeitig die Grundlage für die Ermittlung des „Bezugsniveaus“ der angrenzenden Baulandflächen. Das im Bereich der jeweiligen Grundstücke bestehende Niveau der Erschließungsstraße ist bei der Berechnung der Gebäudehöhe entweder als „Bezugsniveau“ für die gesamte Bauplatzfläche (hellgrüne Bereiche) anzunehmen oder, wenn zusätzlich an der hinteren Grundstücksgrenze ein Höhenpunkt festgelegt ist, das Bezugsniveau aus der durch die drei Punkte festgelegte Ebene für die jeweilige Parzelle (dunkelgrüne Bereiche) zu ermitteln.*

- § 4: Die Plandarstellung sowie die Textlichen Bebauungsvorschriften liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gänserndorf, am 14.11.2023

Der Bürgermeister:  
René Lobner

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, die Kosten für das Verkehrswertgutachten für das Grundstück GZ 1496/37 zu übernehmen, da dieses Grundstück 2010 von der Stadtgemeinde im Zuge eines Tauschvertrags als gleichwertiges Grundstück zur Bebauung an die neuen Eigentümer übergeben worden ist.



**Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 12 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 21 Stimmen (20 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 21 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 12 Stimmen (Stimmenthaltungen: 7 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Busch

**Punkt 15:**

Da im abschließenden raumordnungsfachlichen Gutachten vom 25. Juli 2023 bestätigt werden konnte, dass durch die vorgelegte schalltechnische Untersuchung der iC Prause GesmbH vom 16.5.2023 die Voraussetzungen für die Widmung erfüllt sind, sind die bereits im Jahr 2021 beschlossenen Verordnungen zum Bebauungsplan aufzuheben und eine neue Verordnung gem. der zuvor erwähnten schalltechnischen Untersuchung neu zu beschließen.

Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die vorliegende Verordnung zur Aufhebung der bereits am 27.01.2021 und 17.03.2021 (Verordnung B) beschlossenen Verordnungen alle im Bereich des Änderungspunktes „Bauen am Damm“ (Änderungspunkt 1 – PZ: GÄNS-BÄ6-11935) beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließt in seiner Sitzung vom 14.11.2023 folgende

### **VERORDNUNG**

Die in den Gemeinderatssitzungen vom 27.01.2021 bzw. 17.03.2021 beschlossenen Verordnungen (PZ.: GÄNS-BÄ6-11935-B - betreffend Änderungspunkt 1 zum Bebauungsplan in der KG. Gänserndorf (Bereich „Bahndamm“), wird aufgehoben.

Die Verordnung gilt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist als aufgehoben.

Gänserndorf, am 14.11.2023

Der Bürgermeister:

René Lobner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

2. Während der Auflagefrist (31.08.2020 bis 12.10.2020) zur Einsichtnahme des Änderungsverfahrens wurden betreffend dieser Änderungspunkte folgende Stellungnahmen abgegeben (siehe Beilage):
  - SN1: Die Grünen Gänserndorf
  - SN2: ÖBB Immobilien GmbH
  - SN3: Dr. Helmut Linke

Den vorliegenden Empfehlungen des Raumplaners DI Siegl betreffend oben angeführter Stellungnahmen soll entsprochen werden.

Der Gemeinderat wolle daher folgende neue Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

## VERORDNUNG

### „B“

§ 1: Aufgrund des §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Gänserndorf abgeändert (Änderungspunkt 1 (Bereich „Bahndamm“)).

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung PZ.: (GÄNS – BÄ 6 – 11935 - B; verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß § 5 Abs. 3 der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl.Nr. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 04/2019 ausgeführt ist, zu entnehmen

§ 3: Ergänzung der Textlichen Bebauungsvorschriften (Abschnitt 1 „Gänserndorf-Stadt“ – Ergänzung im Punkt 1 „Regelung der Bebauung“):

1.5 *In dem mit dem Widmungszusatz „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung – Lärmschutzoptimierte Bebauung (BKN-L)“ (Bereich „Bahndamm“) vorgesehene Bereich ist in Richtung Bahn eine Lärmschutzwand oder ein gleichwertiger Lärmschutz zu errichten, sodass an den oberirdischen Flächen die Anforderungen gemäß §2 Abs.1 lit.b der „Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen“ erreicht werden.*

§ 4: Die Plandarstellung sowie die Textlichen Bebauungsvorschriften liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gänserndorf, am 14.11.2023

Der Bürgermeister:

René Lobner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Der Antrag wird mit 27 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 6 Stimmen (4 Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne, 2 Stimmenthaltungen: 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme Neos) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Busch

**Punkt 16:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Trennstück 1 (61 m<sup>2</sup>) der PZ 1491/3 gemäß Vermessungsurkunde des DI Robert Trefoniuk, GZ: 1724/22, vom 17.10.2023, ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde

Gänserndorf übernommen werden soll. Der entsprechende Antrag soll beim Vermessungsamt Gänserndorf gestellt werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Busch

**Punkt 17:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem vorliegenden Ansuchen des Herrn Thomas Hajek vom 22.10.2023 zur Aufstellung einer Holzhütte auf dem bestehenden Plateau des Schanigartens vor der Bücherei für die Monate November bis März bis auf Widerruf zugestimmt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Busch

**Punkt 18:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle mit sofortiger Wirkung folgende Öffnungszeiten der Deponie Gänserndorf beschließen:

**Von 1. Dezember bis 28. Februar**

**Dienstag 8:00 - 15:00 Uhr**

**Mittwoch 8:00 - 15:00 Uhr**

**Freitag 8:00 – 15:00 Uhr**

**Samstag 8:00 – 14:00 Uhr**

**Von 1. März bis 30. November**

**Montag 8:00 – 17:00 Uhr**

**Dienstag 8:00 - 17:00 Uhr**

**Mittwoch 8:00 – 17:00 Uhr**

**Freitag 8:00 – 17:00 Uhr**

**Samstag 8:00 – 14:00 Uhr**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka

**Punkt 18.a:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, eine Co-Finanzierung (33% Bürger, 33% Stadtgemeinde, 33% Klima- und Energiemodellregion Marchfeld) von je max. 53,- Euro pro Thermografie-Check für ein Wohngebäude in Gänserndorf zu übernehmen.

Frau GR Margot Linke stellt den Zusatzantrag, dass für diese Förderung im Voranschlag 2024 ein angemessener Betrag in Höhe von € 4.000,00 vorgesehen werden soll.

**Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 29 Stimmen (27 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 2 Stimmenthaltungen: 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.**

**Der Antrag von StR Bratengeyer wird einstimmig angenommen.**

Herr GR Joseph Lentner verlässt die Sitzung um 19.51 Uhr.

**Punkt 19:** Die Stadträtin Beate Kainz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Stellungnahme betreffend dem Ausbau der Nordbahn zur GZ: 2023-0.212.885 beschließen.

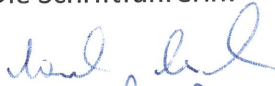
**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Busch

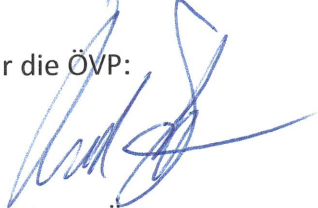
Ende der öffentlichen Sitzung:

19.52 Uhr


Die Schriftführerin:



Für die ÖVP:



Für die GRÜNEN:



Der Bürgermeister:



Für die SPÖ:

Für die NEOS: